

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: L. Reitemeyer, Kurstraße 50,
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haackenstein u. Vogler,
in Hamburg: J. Uhlmann und J. Schneberg.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 21. Januar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 21. Jan. Der Abdruck Entwurf wird vor- ausichtlich morgen dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Eine Einigung über denselben mit den Polen und Katholiken ist nicht gelungen.

Der „Staatsanzeiger“ sagt: Dass der Landesver- tretung bisher nur wenige Vorlagen gemacht worden seien, liege in den Differenzen über die Stellung und die Rechte der Gesetzgebungs faktoren, wodurch eine Aussicht auf fruchtbbringende Ergebnisse nicht vor- handen wäre. Die Regierung glaube, vor Allem die Erledigung der Militair- und Staatshaushaltsfrage erstreden zu müssen. Die Einbringung eines Gesetzes über die Dienstpflicht werde unverzüglich erfolgen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hofft, dass der Bau einer Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser beabsichtigt und wahrscheinlich auf Staats- kosten ausgeführt werde.

Angelommen 21. Januar 8½ Uhr Abends.

Berlin, 21. Januar. Der Herzog von Coburg hat die griechische Krone angenommen, unter den Bedingungen, dass Baiern auf seine Ansprüche verzichte und er Regent von Coburg bleibe.

Angelommen 5 Uhr Nachmittags.

Dresden, 21. Januar. Eine Frankfurter Cor- respondenz des offiziellen „Dresdner Journals“ mel- det: Die Abstimmung über das Delegirtenprojekt wird morgen in der Bundestagsitzung bestimmt stattfinden, der Antrag des Ausschusses aber zweifellos in der Minorität bleiben. Die Antragsteller werden hierdurch nur veranlaßt werden, ihre Reformbe- wegungen auf eine andere Basis überzuleiten.

Angelommen 5 Uhr Nachmittags.

Wien, 21. Januar. Die Wiener „Presse“ mel- det: Es finden Unterhandlungen wegen Gründung einer neuen Bank nach Muster der Jointstockbanken statt. An der Spitze des Projekts stehen Lord Fer- moy, Roebuck und Lever. Das Bankprojekt steht im Zusammenhang mit dem Plan des Baues der siebenbürgischen Eisenbahnlinie Arad-Herrmannstadt. Roebuck ist gestern vom Kaiser empfangen und er- hielt den hoffnungsvollsten Bescheid. Roebuck, von Palmerston zum Eintritt in das Cabinet eingela- den, reiste heute nach London ab.

Zum Prozess gegen die „Gartenlaube“.

Nachdem wir bereits über den Ausgang des Prozesses gegen die „Gartenlaube“ berichtet, kommen wir auf den von dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Lewald, angetretenen Entlastungsbeweis über die Seemutigkeits der Amazone zu- rück, indem wir hierbei dem Bericht der Nat. Ztg. folgen:

Die „Amazone“ ist im Jahre 1842 von dem jüngsten Wirklichen Admirälsrat Elbershagen erbaut und lief am 24. Juni 1843 von Stapel. Sie war nicht als Kriegsschiff erbaut, sondern als Übungsschiff für die Seemannsschule.

In Betreff der Bauart und Bezeichnung: 1) Der frühere Befehlshaber der „Amazone“, jüngster Capitän zur See Jacobmann hat, als das Schiff noch neu war, etwa in den Jahren 1844—1846, wiederholte ausgesprochen, dass das Schiff von Anfang an den Fehler gehabt, mehr unter Wasser, als auf dem Wasser zu gehen. (Beweis: eidliches Beugnis des preußischen Capitäns zur See Jacobmann und des Dr. Lievin zu Danzig.) 2) Die in Hamburg erscheinende „Flotte“, Zeitschrift für Kriegs- und Handelsmarine, sagt in Nr. 11 vom 1. August cr.: Als die „Amazone“ in Hamburg im Hafen lag, spielte sie inmitten der stolzen Handelsmarine eine fast lächerliche Rolle. Jeder Seemann hatte nur ein mitleidiges Lächeln für sie, sobald er sie ansah. Die „Amazone“ war ein Schiff, dessen hohe Masten in keinem Verhältnisse zu dem Rumpfe standen, und welches ein Engländer sehr bezeichnend einen coffin (Sarg) nannte.

In Bezug auf die Ausrüstung: Der offizielle Artikel der „Sternzeitung“ behauptet, dass die „Amazone“ in allen Theilen völlig see- und kriegsfähig, so hergestellt und ausgerüstet war, wie es der Führer des Schiffes in seinen Berichten beantragt hatte. Dies ist evident unrichtig; denn 1) a. in der Marine-Commission des Abgeordnetenhauses erklärte der Herr Marineminister in der Sitzung vom 20. August 1862: „Die Einwendungen des Capitäns Herrmann seien lediglich auf die Bequemlichkeiten innerhalb des Schiffes gegangen;“ wobei bekanntlich später noch die Berichtigung kam, dass diese Bequemlichkeiten sich nicht etwa auf den Capitänen, sondern auf die See-Cadetten bezogen. In dem Berichte der Marine-Commission im Abgeordnetenhaus vom 3. Oktober 1862 wird die Erklärung des Herrn Marineministers dahin präzisiert: „Der Commandant der „Amazone“ habe nicht gegen die Tauglichkeit des Schiffes protestiert, sein Einwand sei vielmehr nur der Ausfluss einer, die Bequemlichkeit der Cadetten zu sehr berücksichtigenden Fürsorge gewesen.“ (Beweis: Der gedachte Bericht vom 3. October 1862 Nr. 170 S. 6.) b. Als später die Kölnische Zeitung erklärte: „Capitän Herrmann habe das Docken des Schiffes gefordert“, hat das

Marineministerium unter dem 1. October 1862 folgende Be- richtigung inserieren lassen: „Zur Berichtigung der in Nr. 266 unter Berlin enthaltenen Angabe: „Der Commandant S. M. S. Amazone habe vor der letzten Reise gefordert, das Schiff solle vollständig reparirt und zu dem Ende gedockt werden“, wird in Gemäßheit der Acten bemerkt, dass der Com- mandant eine vollständige Reparatur des Schiffes niemals beantragt, dasselbe vielmehr für seetüchtig erklärt, und nur wegen einer nötigen Reparatur am Ruder das Docken des Schiffes in Vorschlag gebracht hat, was indeß bei genauer Untersuchung, nachdem das Ruder herausgenommen worden, nach dem sachverständigen Urtheile der betreffenden Behörde als unnötig erwiesen ist. Berlin, den 1. October 1862. Marineministerium.“

Ohne Widerspruch knüpft darauf die „Kölnische Zeitung“ an diese Berichtigung die Bemerkung: „dass sie nichts anderes behauptet, als dass der Capitain das Docken der „Ama- zone“ verlangt habe, dass nun mehr die Thatache — die ver- gebliche Forderung des Capitains, die „Amazone“ solle ge- deckt werden — gegenwärtig feststehe und dass im Widerspruche mit allen früheren amtlichen Auskuerungen, und namenslich mit der jüngsten Erklärung des Marineministers auf dem Landtag, jene Thatache zum ersten Male zugegeben wird.“ Den Begriff des Dockens aber erklärt Bobrik, der anerkannteste deutsche Fachschriftsteller, in seinem allgemeinen nautischen Wörterbuche dahin: „Ein Schiff zum Kalfatern oder Aus- bessern in ein Dock bringen, d. h. also das Schiff aus dem Wasser auf das trockne Land bringen.“ Eine solche umständliche und kostbare Operation wird gewiss nicht ohne wichtige Ursache unternommen. 2) Da nun die offizielle Berichtigung, wie angegeben, von den Berichten des Lieutenant Herrmann spricht, also selbst erklärt, dass Capitain Herrmann mehrere Berichte an die vorgesetzte Behörde gemacht hat, und da er nicht nur bauliche Einrichtungen für die Bequemlichkeit der Cadetten, sondern auch das Docken des Schiffes verlangt hat, welches nicht gewährt wurde, so wird die, schon von der Ma- rine-Commission des Abgeordnetenhauses aufgestellte Behaup- tung wiederholt: dass Capitain Herrmann seine Bedenken gegen die Uebungstreize der „Amazone“ in den Novemberstürmen 1861 ausgesprochen, und dass sein Verlangen nicht vollständig berücksichtigt ist. Es wird beantragt: die sämtlichen Be- richte des Capitain Herrmann, welche er an die Behörden in Danzig und in Berlin eingesendet hat, zur richterlichen Ein- sicht vorzulegen.

Recapituliert man das bisher unter Beweis Gestellte, so ergeben sich folgende Thatsachen: 1) Das Schiff ist ur- sprünglich nicht als Kriegsschiff erbaut, war nahezu 20 Jahre alt und ist überhaupt das älteste der preußischen Marine. 2) Die Bauart des Schiffes ist von Anfang an, als zu tief unter dem Wasser gehend, getadelt worden; eine weitere Ge- fährdung trat ein, als eine Ueberlastung stattfand, welche das Kentern, d. h. Umwerfen des Schiffes, zur Folge haben musste. (Bobrik, S. 384, 700.) 3) Die Bevölkerung, da sie nur aus 8 Matrosen erster und zweiter Classe bestand, war unzulänglich. 4) Die Ausrüstung — und dies ist vorzugs- weise zu beachten — entsprach nicht dem Verlangen des Ca- pitains. Bei solcher Sachlage erscheint denn das in Ham- burg allgemein geltende Urtheil für begründet, dass man, Alles in Allem genommen, die Amazone nicht für seetüchtig ge- halten hat.

Besorgnisse des Commandanten, Lieutenant zur See Herrmann. Die Furcht des Untergangs ist in überreichstem Maße von Offizieren und von der Mann- schaft der „Amazone“ ausgesprochen. I. Schon in Hamburg sprach Capitain Herrmann selbst gegen den Hafemeister Knop seine Trauer aus, dass er als Führer der „Amazone“ Gefahr laufe, Frau und Kinder nicht wiederzusehen. (Beweis: Knop.) II. Vor dem Absegeln von Danzig hat Herrmann von dem Privatschiffbaumeister Devrient Abschied genommen mit Worten, welche seine Überzeugung, dass er von der Reise nicht wiederkehren werde, unzweifelhaft aussprechen. (Beweis: Beugnis des re. Devrient in Danzig und des Dr. Lievin, welchem Devrient davon Mitteilung gemacht hat.) III. Die gleiche Überzeugung hat Lieutenant Herrmann gegen den Commandanten von Weichselmünde, Oberstleut. v. Schmidt, speziell ausgesprochen. (Beweis: Beugnis des Hrn. v. Schmidt.) IV. Auch die verwitwete Frau Lieutenant Herrmann weiß, dass ihr verstorbener Mann in einer Eingabe an die vorgesetzte Behörde die Bedenken ausgesprochen hat, mit dem Schiffe eine Winterreise anzutreten. (Beweis: Frau Lieu- tenant Herrmann in Danzig.) V. Der Lieutenant Herrmann erhielt die Segelordre zum Auslaufen der „Amazone“, Be- huf einer Uebungstreise für die Cadetten in Bremen. Er verlangte sofort Reparaturen. Man antwortete ihm, dass dieselben nicht in Bremen vorgenommen werden sollten, sondern der Controle und Ueberwachung halber in Danzig. Er erhielt daher den Befehl, mit dem Schiffe nach Danzig zurückzukehren. Er lange daselbst, wie die offizielle Zeitung mit- teilt, bei sehr schlechtem Wetter am 7. October an. Er hat diese Reise als eine außerordentlich schwere und bedenkliche geschildert und sich gegen den Schiffbaumeister Wunderlich über die Gefahr geäußert, welcher die Bevölkerung bei den Herbststürmen ausgetoht sein würde. (Beweis: Beugnis des Schiffbaumeisters Wunderlich und des Dr. Lievin.)

Besorgnisse der Mannschaft: I. Der Lieutenant zur See 2. Klasse, erster Offizier der Amazone, Freiherr v. Dobeneck, hat beim Abschiede vom Ingenieur Brix in Danzig seine Besorgnisse über den Untergang der Amazone aus- gesprochen. (Beweis: Beugnis des re. Brix und des Bau- meisters Devrient.) II. Der Lieutenant zur See, v. Ising,

der auf der Amazone untergegangen, sendet vor der Abreise seiner Mutter, der verwitweten Frau General v. Ising in Jälich, seine Baarschaft zur Aufbewahrung, während er sonst vor dem Antritt von Seereisen sich Geld von ihr senden ließ, trotzdem auch diesmal Lissabon, ein bekanntlich theurer Ort, das Ziel der Fahrt sein und man vorher verschiedene Häfen anlaufen sollte. Er hat dies in der Voraussetzung, dass er mit dem Schiffe untergehen werde. (Beweis: Die Frau General v. Ising, welche den Brief ihres Sohnes vorzulegen haben wird.) III. Der See-Kadet Garß, welcher gleichfalls auf der Amazone untergegangen, schrieb vor dem Auslaufen derselben einen Brief an seinen Vater, in welchem er auf Nimmerwiedersehen Abschied nimmt, weil an dem Untergehen des Schiffes nicht gezweifelt werde. (Beweis: Beugnis des Herrn Kreisgerichtsraths Garß hier.) VI. Der Seekadet Westphal schrieb noch unter dem 9. November an seine Schwester, Fräulein Elisabeth Westphal hier selbst, einen Brief, in welchem er meldet, dass sie bis über die Knie im Wasser ständen und alle Anstrengungen hätten, das lecke Schiff auszupumpen. (Beweis: Beugnis des Fräulein Elisabeth West- phal, Köppnickstrasse 62.) V. Herr Graf Otto Matuschka aus Schlesien zeigt in der „Kreuzzeitung“, d. d. Rosel, den 16. Februar 1862, den Tod seines Sohnes Emanuel an, welcher sich als königlich preußischer Kadett auf der Amazone befunden und dem fast unglaublichrettungslosen Untergange dieses Schiffes in der Nordsee (von ihm nicht unbefriedet) todesmutig erlegen ist. (Beweis: Graf Otto Matuschka in Rosel.) VI. Dieser Glaube von der Seeuntüchtigkeit und dem Untergange der Amazone war aber nicht bloss in den höheren Kreisen verbreitet, sondern ein überall feststehender. Selbst der Bursche des Lieutenant Herrmann, der im offiziellen Verzeichniß der „Sternzeitung“ als „Commandant-Aufwärter“ unter Nr. 110 der Untergangenen aufgeführte Theodor Gustav Grunow, hat von dem in denselben Dienste mit ihm stehenden Dienstmädchen Caroline Wendt mit den Worten Abschied genommen: „Wir sehen uns nimmer wieder; denn in der alten Molle (die Hamburger Flotte) nehmen wir alle unter.“ (Beugnis der Caroline Wendt in Danzig.)

Es wird beantragt, den angetretenen Beweis der Wahrheit in vollem Umfang zu erheben. Es wird sich dann ergeben, dass wenn der Commandant der „Amazone“, Lieutenant Herrmann, endlich gleichwohl mit dem seetüchtigen Schiffe aus- gelaufen ist, er eben nur dem stricten Befehle der vorge- setzten Behörde, nicht aber seiner besseren Überzeugung gefolgt ist. In Danzig curst ganz allgemein das Gerücht, dass Lieutenant Herrmann, als er seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, den Befehl zum Auslaufen erhielt, diese Orde den an- wesenden Offizieren mit den Worten vorgezeigt hat: „Meine Herren, unser Todesurtheil!“ (Beweis: Sämtliche oben ge- nannten in Danzig wohnhaften Zeugen.)

Deutschland.

+ Der im Herrenhause eingebaute Gesetzentwurf „über die Actien-Gesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht“, umfasst 6 Paragraphen. Der § 1 des Gesetzentwurfs bestimmt für die Actien-Gesellschaften, welche nicht unter das Handelsgesetzbuch und den Artikel 12 des Einführungsgesetzes fallen, das Ge- setz vom 9. November 1843 außer Kraft; der § 2 erklärt auf diese Actien-Gesellschaften die Artikel 18, 207—248 des Han- delsgesetzbuches und die §§ 1 bis 9 Artikel 12 des Einfüh- rungsgeges unter Vorbehalt der in den folgenden Paragra- phen enthaltenen Modificationen für anwendbar. § 3 schließt die auf die Eintragungen in das Handelsregister sich bezie- henden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, wozu auch die über die in gewissen Fällen mit einer Annahme zur Ein- tragung zu verbindende Bezeichnung oder Einreichung der Bezeichnung einer Firma und Unterschrift zu rechnen sind, sowie ei- nige andere Vorschriften, welche aus ähnlichen Gründen ohne einige Änderungen nicht übertragen werden können, von der Anwendung aus. Da § 4 sind die Vorschriften zusammen- gestellt, deren es bedarf, um die in Folge Befestigung der Eintragungen in das Handelsregister oder aus ähnlichen Gründen ohne einige Änderungen, Verbilligungen oder Er- gänzungen nicht anwendbaren Vorschriften des Handelsgeset- zebuchs angemessen zu modifizieren und zu vervollständigen. § 5 bestimmt, dass, wenn der Vorstand einer zur Zeit des Ein- tritts der Geltung dieses Gesetzes bereits bestehenden nicht handelreibenden Actien-Gesellschaft in der Befugnis, die Ge- sellschaft zu vertreten, beschränkt ist, dann während des Be- triebes von fünf Jahren, von der Zeit des Eintritts der Geltung dieses Gesetzes an gerechnet, die im zweiten Abjahr des Artikels 231 des deutschen Handelsgesetzbuches enthaltene Vor- schrift nicht zur Anwendung kommt; „für die spätere Zeit hat die Beschränkung dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung.“ § 6 bringt die betreffenden Vorschriften mit dem Rheinischen Recht in die nötige Uebereinstimmung.

Das schmerlichste Befremden knüpft sich an die gegen den Major Beizke eingeleitete Untersuchung. Die „Magd. B.“ begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen, welche der allgemeinsten Zustimmung sicher sind: „Wir verzichten im Allgemeinen gern auf jede Kritik der Ehcengerichte. Nach der Auffassung mancher Herren Offiziere mag es mit der Uniform nicht verträglich sein, für den Nationalsonds beizusteuern, aber wir fragen: ist es denn absolut notwendig, deshalb auch gerade gegen den hochverdienten Major Beizke einzutreten? Ist es im Interesse des Dienstes, das Jubeljahr 1863 damit einzuleiten, das man einen der Männer, welcher noch das Glück hatte, im Finale jener großen Zeit mitzuwirken, der die Ge-

schichte derselben auf so treffliche und patriotische Weise verherrlicht hat, vor ein Ehrengericht stellt? Welchen Spruch kann ein solches Ehrengericht fällen? Das Urtheil der gebildeten Welt über Beizle würde dadurch nicht erschüttert werden, die Trümmer der Armee von 1813—15 werden nach wie vor in ihm den populären Geschichtsschreiber ihrer Thaten verehren. Und was würde Europa sagen, welches Getöse schadenfrohen Applauses würden Österreich, die Würzburger und ganz Europa ansammeln, wenn dem Verfasser der Geschichte der Freiheitkriege im Jubeljahre derselben z. B. das Tragen der Uniform akzeptiert würde? Wir wollen bei manchen Maßregeln unserer Regierung unsere Empfindlichkeit gerne zurückdrängen, aber bei der Verurtheilung Beizles Europa zum Zeugen haben zu müssen, das widerstrebt unserem Gefühl auf das Äußerste, denn so sehr sind wir noch nicht im Pessimismus abgehärtet, um uns darüber freuen zu können. Wir hoffen noch, daß Beizle freigesprochen werden wird. Damit, daß ein gerechter Monarch, wie wir nicht zweifeln, hindern wird, daß man dem freien Veteranen im Jahre der Feier der Befreiungskriege ein Haar krümmt, ist die Sache als politische Cause célèbre noch nicht aus der Welt geschafft."

Wien, 17. Januar. Aus Berlin wird der ministeriellen General-Correspondenz geschrieben: "Auf die schrfe, markige Rede Grabows hat das preußische Abgeordnetenhaus zwar keinen Beschluss gefaßt, aber der stürmische Beifall, mit welchem es die ganze Rede begleite, gilt dem Beschlusse gleich, fest und unerschütterlich bei dem zu verharren, was es als verfassungsmäßiges Recht erkannt hat und wobei ihm die ungeheure Mehrzahl des Volkes zur Seite zu stehen scheint. Dies ist die Antwort auf die Art, womit die Regierung in der Eröffnungs-Rede an ihrer Anschauung des Conflictes

festhielt. Dieser hat sonach seine höchste Höhe erreicht, welche nicht andauern kann. Die Entscheidung muß nun rasch erfolgen. Männer, welche die Dinge und Personen in Preußen kennen, geben sich der Hoffnung hin, daß nach dieser extremen Kundgebung der preußischen Volksvertretung in den höchsten Regionen sich die Überzeugung Bahn brechen werde, daß das Abgeordnetenhaus doch die wahrscheine Stimme des Landes sei. Dieser Überzeugung kann nur die entsprechende That folgen. Räumt die preußische Regierung in der Verfassungsfrage ein, was sie bisher negirt hat, und gewinnt das Abgeordnetenhaus die Einsicht in die Notwendigkeit der Heeresorganisation, so wird sich Alles zum Guten wenden. Im entgegengesetzten Falle lassen sich die widerwärtigen Folgen nicht zu müssen,

zu müssen, das widerstrebt unserem Gefühl auf das Äußerste, denn so sehr sind wir noch nicht im Pessimismus abgehärtet, um uns darüber freuen zu können. Wir hoffen noch, daß Beizle freigesprochen werden wird. Damit, daß ein gerechter Monarch, wie wir nicht zweifeln, hindern wird, daß man dem freien Veteranen im Jahre der Feier der Befreiungskriege ein Haar krümmt, ist die Sache als politische Cause célèbre noch nicht aus der Welt geschafft."

Wien, 17. Januar. Aus Berlin wird der ministeriellen General-Correspondenz geschrieben: "Auf die schrfe, markige Rede Grabows hat das preußische Abgeordnetenhaus zwar keinen Beschluss gefaßt, aber der stürmische Beifall, mit welchem es die ganze Rede begleite, gilt dem Beschlusse gleich, fest und unerschütterlich bei dem zu verharren, was es als verfassungsmäßiges Recht erkannt hat und wobei ihm die ungeheure Mehrzahl des Volkes zur Seite zu stehen scheint. Dies ist die Antwort auf die Art, womit die Regierung in der Eröffnungs-Rede an ihrer Anschauung des Conflictes

wicht zurückgeführt, der ganze Verlehr zu Thal 1,617,249 Ctr., zu Berg 144,650 Ctr., in Summa 1,761,899 Ctr. betrug. Die Schiffahrt ist vom 15. April bis 15. November, also nur während 7 Monaten betrieben worden. Die Fahrtfahrten betragen 2646 Holztragsfahrten und 1901 Schiffe. 446 Schiffe gingen beladen zu Berg, 1315 Fahrzeuge beladen zu Thal. 5 Dampfschiffe befahren den Canal, das sechste ist in Elbing im Bau. Neue Canalschiffe stehen in Liebemühl, Saalfeld und Elbing auf dem Stapel. Im Jahre 1862 sind 49 Fahrzeuge, darunter 3 Dampfschiffe für die Canalschiffahrt neu erbaut. Die größte Zahl der Fähren auf den Buchwalder geneigten Ebenen war am 10. Juni: 57. Im Ganzen befuhren den Canal 108 verschiedene Schiffe.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fr. Rosa Neumann mit Herrn Kaufmann Otto Hoppe (Creuzburg-Friedland); Fr. Amalie v. Tilly mit Herrn Steuer-Controleur Louis v. Diercke (Königsberg); Fr. Alwine Spieß mit Herrn Franz Lubenau (Margrabow).

Geburten: Ein Sohn: Herrn F. Rudatis (Gr. Sittichem); Herrn Eduard Kemke (Königsberg); Herrn N. Negeboren (Königsw.).

Todesfälle: Herr Oberlehrer Michael Beesel (Schönfeld); Fr. Pauline Henriette Kownatki geb. Barendt (Danzig); Fr. Friederike Betsch Königsberg.

Berantwortlicher Redacteur: H. Ridder in Danzig.

Todes-Anzeige.

Den hute erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau Emilie geb. Peters am Nervenfieber im noch nicht vollendeten 19. Lebensjahr zeige ich bei übten Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bitten, ergeben zu an.

Alt-Eyrlitzburg, den 20. Januar 1863.
August Korsch, Gastwirt.

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung,

den 14. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr.
Über das Vermögen des Dampf-Chokoladenfabrikanten und Kaufmanns Julius August Buchmann von hier, in Firma Julius Buchmann, ist der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. December pr. festgesetzt.

Zum einweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Peter Schirmer hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 26. Januar cr.

Vormittags 11 Uhr, in dem Schwergerichtszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Gent'e anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorwürfe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einweiligen Verwalters abzugeben.

Auen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Bezug oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolten oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. Februar c. eindeutig dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzufüfern. Pfandsinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Zum Bau der hiesigen Gasanstalt, der im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden soll, gebrauchen wir:

a. 200 Schachtuhren Fundamentsteine,
b. 30 Schachtuhren Pflaststeine,
c. 212,000 Std. bar gebrannte) Ziegel
d. 6000 Std. Brunnen-) mit allen
e. 360,000 Std. gut gebrannte) Formaten,
f. 1367 Schüssel Ziegelmehl,
g. 750 Tonnen K. II,
h. 240 Schachtuhren Granit.

Die Lieferung dieser Gegenstände, welche theils im Laufe theils im Laufe des Sommers zu bewirken ist, soll an den Mindestforderungen ausgethan werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Octationstermin auf

Montag, den 9. Februar c.

Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses anberaumt,

zu dem wir Bietungslustige mit dem Bemerkern hierdurch einladen, daß der gedachte Termin Abends 6 Uhr geschlossen werden wird; daß in demselben die Lieferungsbedingungen eingehalten werden können, und die Offerten in Bezug der vollständigen oder theilweise Lieferung entgegen genommen werden. Liegenden Bierunlustigen, welche die vollständige oder theilweise Lieferung von Ziegeln übernehmen wollen, eruchen wir, in dem gedachten Termine Proben der zu liefernden Ziegel einzureichen.

Graudenz, den 9. Januar 1863. [3536]

Der Magistrat.

Messingne Schiebelampen, lichtete Tischlampen, Wandlampen, Latelluchter verkaufen, um für diesen Winter zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

[3553] J. Maass, Langgasse No. 2.

Ein Hauslehrer oder Lehrer wird für 2 Kinder von einem Ritterausbezüger der Provinz Sachsen gewünscht. Antritts-Renten werden eracht. Abschriften der Anträge einzusenden an das Agentur-Comptoir zu Halle a. S., Rathausgasse No. 18. [3548]

Provinzielles.

Elbing, 20. Januar. Der "R. C. A." bringt eine detaillierte Nachweisung des Verkehrs auf dem oberländischen Canal im Jahre 1862, woraus wir ersehen, daß, auf Ge-

Ein jünger Mann, mit den nötigen Schulenntütschen, kann zu Ostera bei mir als Lehrling eintreten.

F. Koerner, [3554] Besitzer der Rathsapothek.

Ein mit guten Zeugnissen versehrer Rechnungsführer, der auch zugleich die zweite Inspectorstelle versehren kann, findet unter annehmbaren Bedingungen am 1. April eine dauernde Stelle. Wo' erfährt man bei Dr. Anthon, Lingenmarkt Nr. 10. Mit Absch ist von Zeugnissen begleitete Buschriften werden franco erbeten.

Reelles

Heirathsgeſuch.

Ein gebildeter Mann, mit angenehmen Neueren, 30 Jahre alt und im Besitz eines baaren, sofort nachzuweisenden Vermögens von 20,000 Thlrn, sucht, da es ihm an Dame-Bekanntschaft fehlt, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebengefährtin.

Damen, im Alter von über 25 Jahren, werden gebeten ihre Adresse, Oder die irgend eines ihrer Bekannten, der die erste Unterredung zu übernehmen bereit ist, unter No. 3552 in der Expedition der Danziger Zeitung abgeben zu lassen. Discretion wird zugesichert.

Aufruf

zur Begründung einer Säcular- und Jubiläums-Stiftung zur Verherrlichung der Großthaten des Preuß. Heeres im siebenjährigen Kriege und der Erhebung des Preuß. Volkes zur Befreiung des Vaterlandes im Jahre 1813.

Die Schicksale des Staates und Völker werden auf den Schlachtfeldern entschieden! Dies ist nicht all-in durch die ruhigen Großthaten und Siege der Preußischen Armee im siebenjährigen Kriege unter Führung des unsterblichen Königs Friedrich des Großen Majestät bestätigt, sondern auch durch die in der Geschichte ohne Beispiel stehende patriotische Ehre des Preußischen Volks auf den Ruf seines unvergleichlichen Heldenkönigs Friedrich Wilhelm III. und durch die großartigsten Anstrengungen des Preußischen Heeres im Jahre 1813 bewiesen worden. Die mit Sieg gekrönten Schlachten des siebenjährigen Krieges hatten den auf dem Sächsischen Jagdschloß Hubertsburg am 15. Februar 1763 abgeschlossenen Frieden zur Folge, wodurch die Stellung der Preußischen Monarchie in den Reihe der ersten Staaten von Europa bestätigt wurde, und die im reinsten Patriotismus und durch glänzendste Begründung erfolgte Erhebung und Erziehung des Preußischen Volkes und Heeres auf den Ruf seines Vaters und Vorfahrtens bewiesen worden. Die mit Sieg gekrönten Schlachten des siebenjährigen Krieges hatten den auf dem Sächsischen Jagdschloß Hubertsburg am 15. Februar 1763 abgeschlossenen Frieden zur Folge, wodurch die Stellung der Preußischen Monarchie in den Reihe der ersten Staaten von Europa bestätigt wurde, und die im reinsten Patriotismus und durch glänzendste Begründung erfolgte Erhebung und Erziehung des Preußischen Volkes und Heeres auf den Ruf seines Vaters und Vorfahrtens bewiesen worden. Die mit Sieg gekrönten Schlachten des siebenjährigen Krieges hatten den auf dem Sächsischen Jagdschloß Hubertsburg am 15. Februar 1763 abgeschlossenen Frieden zur Folge, wodurch die Stellung der Preußischen Monarchie in den Reihe der ersten Staaten von Europa bestätigt wurde, und die im reinsten Patriotismus und durch glänzendste Begründung erfolgte Erhebung und Erziehung des Preußischen Volkes und Heeres auf den Ruf seines Vaters und Vorfahrtens bewiesen worden.

Die Befreiung des Vaterlandes am 15. Februar 1763, errang die Befreiung und Wiedergeburt unseres Vaterlandes von dem auf ihm lastenden fremden Drude. Seit jenen denkwürdigen Zeit-Epochen werden vergangen sein, und das Jahr 1863 sieht uns als Beratung, im ganzen Preußischen Volke die Erinnerung an den Ruhm und die Siege seiner Fürsten und Armeen durch eine großartige Feierlichkeit zu begehen, indem eine solche Feier nicht nur eine große weltgeschichtliche Organeität, sondern auch die Begründung für eine gleiche Zukunft Preußens in sich schließt. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 3. December 1862 das Staats-Ministerium bereits aufgefordert, Vorläufe über die Art anzuordnenden Feierlichkeiten zu machen, und wenn viernach das Weiterre nun auch abgesetzt werden muß, so ist es davon doch nicht abdingig, Vorbereitungen zur Gründung einer

Säcular- und Jubiläums-Stiftung für die Preußischen Veteranen zu treffen, durch welche die Großthaten des Preußischen Heeres im siebenjährigen Kriege und die begeisterte Erhebung des ganzen Volkes auf den Ruf seines geliebten Königs im Jahre 1813 verherrlicht, und für die jetzt noch lebenden Veteranen jener großen Zeit-Epoche zur dankbaren Anerkennung

Angemessene Freunde am 20. Januar. Englisches Haus: Ass. Inspector Garz a. Berlin. Kaufl. Rappold a. Hamburg. Goz. Zeiter u. Sander a. Leipzig. Atticus a. Berlin. Frau Gisela. Taubert a. Czerniau. Hotel de Berlin: Privater Jenny a. d. Schweiz. Kaufl. Schindler a. Gauchau. Putzner a. Born, Hahn a. Burg, Hochdorfer a. Gem. a. Warthau, Silberstein a. Königsberg, Cohn a. Berlin. Angelomme's Freunde am 20. Januar.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. Heymann a. Kratzsch, v. Jannen a. Posen. Gisela. Böck a. Hoch-Redau. Baumstr. Riecke a. Neustadt. Kaufl. Hildebrand a. Berlin. Krause a. Minz, Böhme a. Coblenz.

Smetzger's Hotel: Gutsbes. v. Windisch a. Czelanowo. Gutsbes. v. Boszyki a. Kopitzkow u. Troitz a. Wol. Liebenau. Student Groß

a. Heidelberg. Renier Knoss a. Mierau. Andreath Hammer a. Domrowo. Gutsbes. v. Wendelund a. M. Stein. Krause Goldstein u. Cuen a. Berlin. Frau v. Jung a. Strassburg.

Hotel und Verlag von a. a. a. Kaiserl. in Danzig.